

Winterarbeiten im Lindenpark

Denkmalgeschützte Anlage wird professionell gepflegt

Der Lindenpark in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt ist eine denkmalgeschützte Parkanlage, die als grüne Lunge gern zum Spazieren gehen von vielen Rostockern genutzt wird. Gegenwärtig wird die für die richtige Pflege notwendige denkmalpflegerische Zielstellung für diese Parkanlage erarbeitet, wobei erste Schritte bereits in den Bürgergremien und mit dem Amt für Kultur und

Parkanlage soll heller und freundlicher werden

Denkmalpflege abgestimmt wurden. Wie bereits im letzten Winter begonnen, werden die für die Anlage dominanten Lindenalleen in den Mittelachsen weiter freigestellt. Durch Wildaussaat entstandener Unterwuchs wird entfernt.

Auf diese Weise erhalten auch die Rasenflächen mehr Licht, wodurch ein besseres Wachstum erreicht wird. Auch die Bürger, denen der Park an vielen Stellen zu dunkel und unheimlich war, werden diese Maßnahmen sicher erfreut aufnehmen.

Bei den Baumfällungen, die im Lindenpark laut Fällliste notwendig sind, handelt es sich um verschiedene Bäume, die aus Verkehrssicherheitsgründen entfernt werden müssen. Auch diese



Ein Blick in den winterlich verschneiten Lindenpark.

Foto: Joachim Kloock

Arbeiten werden in den Wintermonaten durchgeführt. Im vergangenen Jahr sind an den alten Alleen einige hohle Kronenansätze näher untersucht worden. Ergebnis dieser Untersuchung war eine mangelnde Bruchstabilität in diesem Bereich. Um eine Fällung der markanten Linden zu verhindern, haben eigene Fachkräfte, externe Gutachter und

Denkmalpfleger sich geeinigt, eine Einkürzung der Kronen um etwa sechs Meter vorzunehmen. So wird aus der Krone Last entnommen und die Bruchstabilität wieder hergestellt. Ein erster Abschnitt in der Mittelachse soll bereits in diesem Jahr nach Maßgabe des Haushaltes in dieser Weise gepflegt werden. Mit diesen Arbeiten wird weiter

das Konzept für den Lindenpark umgesetzt, damit dieses Kleinod in der Rostocker Innenstadt noch lange erhalten bleibt.

Steffie Soldan
Teamleiterin Stadtbäume
Amt für Stadtgrün,
Naturschutz und
Landschaftspflege

Gesundheitstreff für Ältere

Neue Veranstaltungsreihe startet am 25. Januar im Rathaus

Eine neue Veranstaltungsreihe „Gesundheitstreff für Ältere im Rathaus“ startet in diesen Tagen, teilt das Gesundheitsamt mit.

Am 25. Januar beginnt die Rubrik um 14.30 Uhr in der Rathauhalle mit einem Programm zum Thema „Depressionen im Alter“.

Nach einem Vortrag von Dr. med. Martina Gstöter und Diplompsychologin Anke Sohr-Dörschner werden Fragen aller Interessenten

beantwortet. Das Rostocker Bündnis gegen Depression stellt sich vor. Die Veranstaltung endet gegen 17.30 Uhr. Alle Rostockerinnen und Rostocker sind herzlich zu dem Forum ins Rathaus eingeladen.

Die Veranstaltungsreihe wird innerhalb des Programms „Älter werden in Rostock“, die vom Gesundheitsamt in Kooperation mit dem Seniorenbeirat der

Hansestadt Rostock erarbeitet wurde, ins Leben gerufen.

„Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme eines interessierten Publikums“, unterstreicht Dr. Angelika Baumann, Koordinatorin für Gesundheitsförderung im Gesundheitsamt.

(Fragen zum Thema nimmt Dr. Angelika Baumann unter Tel. 381-5376 gern entgegen.)

Bürgersolarverein gegründet

Ein Bürgersolarverein wurde jetzt Rostock gegründet. „Die Erhöhung des Anteils der regenerativ erzeugten Energie stellt einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz dar“, unterstreicht der Senator für Bau und Umwelt, Holger Matthäus.

(Fragen beantwortet die Klimaschutzleitstelle der Hansestadt, Tel. 381-7345 und 381-7327)

In dieser Ausgabe lesen Sie:

○ *Sitzung der Bürgerschaft am 27. Januar* - Seite 2

○ *Stellenausschreibungen* - Seite 5

○ *Kulturförderrichtlinie* - Seite 6

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 27. Januar.

Klassifizierung von Ferienwohnungen schon Anfang 2010

Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird auch 2010 im Auftrag des Deutschen Tourismusverbandes (DTV) die Überprüfung bereits bestehender Klassifizierungen und die Neueinstufung von Ferienquartieren (bis zu acht Betten) in Warnemünde, Diedrichshagen und Markgrafenheide vornehmen. Bereits Ende Februar soll die Klassifizierung abgeschlossen sein. Vermieter können für Januar und Februar 2010 einen Termin vereinbaren. Kontakt: Tel. 381-2222, -2374, E-Mail: touristinfo@rostock.de.

Seit Jahren nehmen Vermieter von Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Privatzimmern an der Rostocker Küste an diesem Qualitätscheck des Deutschen Tourismusverbandes teil. Die Klassifizierung der Ferienwohnungen erfolgt 2010 nach neuen Kriterien des DTV. Die begehrten Sterne, die sich zu einem wichtigen Entscheidungskriterium für Urlauber entwickelt haben, sind nur drei Jahre gültig. Deshalb ist eine erneute Prüfung aller bis 2007 klassifizierten Ferienobjekte erforderlich. Die 2007 vergebenen Sterne dürfen ohne die erneute Überprüfung ab 2010 nicht mehr verwendet werden. Der Vermieter erhält eine Urkunde sowie auf Wunsch die DTV-Plakette, die am jeweiligen Ferienobjekt angebracht werden kann. Die Klassifizierung ist gebührenpflichtig. Mehr Informationen unter www.dtv-gastgeberportal.de.

Autorenlesung mit Wolfgang Engler

Aufrichtigkeit hatte dem Bürgertum einst in einer friedlichen Umwelt zu einer Vertrauensbasis verholfen.

Der Autor Wolfgang Engler illustriert in einer Lesung, wie dieses Erbe entsorgt wurde, Treu und Glauben ihre Relevanz verloren. Engler zieht ein Fazit mit einer anschaulichen Analyse des Wandels von Lebenskultur, moralischen Werten und gesellschaftlichen Umbrüchen.

Weder Markt noch Recht, noch Ideologie allein schaffen eine tragfähige Grundlage. Der Kampf um Existenz und Anerkennung darf den sozialen Zusammenhalt der Bürger nicht gefährden.

Wolfgang Engler, geboren 1952 in Dresden, Soziologe, Lehrtätigkeit an der Schauspielschule „Ernst Busch“ in Berlin, ist seit Oktober 2005 dort Rektor.

Die Lesung findet am 14. Januar um 19.30 Uhr in der Volkshochschule, Alter Markt 19, statt.

Nähere Informationen unter
Telefon 4977025.

Umzug Hafen- und Seemannsamt

Das Hafen- und Seemannsamt Rostock wird vom 18. bis 20. Januar 2010 umziehen.

Für diesen Zeitraum ist die Sprechzeit für Bürger im Hafen- und Seemannsamt, Bereich Fischereischein und Angelberechtigungen nicht möglich. Eine telefonische Erreichbarkeit wird über die bekannten Num-

mern gewährleistet.

Ab 21. Januar 2010 ist das Hafen- und Seemannsamt unter folgender Besucheradresse erreichbar:

**Hafen- und Seemannsamt
Rostock
Ost-West-Str. 8
18147 Rostock-Überseehafen**

Bekanntmachung des Oberbürgermeisters Verlust von zwei Dienstaussweisen

Der vom Stadtamt der Hansestadt Rostock für Frau **Rosemarie Barnekow** am 01.02.1999 ausgestellte Dienstaussweis Nr. 32.63 ist am 28.12.2009 in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der vom Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock

für Herrn **Sven Vormeyer** ausgestellte Dienstaussweis Nr. 8524 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rostock, 6. Januar 2010

**Roland Methling
Oberbürgermeister**

Ausländerbeirat tagt

Die nächste Sitzung des Ausländerbeirates findet am 20. Januar, 18.30 Uhr, im Seminarraum des Interkulturellen Zentrums, Waldemarstr. 33, statt.
Auf der Tagesordnung stehen:

- Arbeitsplan für 2010
- Logo des Migrantenrats der Hansestadt Rostock
- Finanz- und Sachbericht FABRO e.V. 2010
- Termine und Verschiedenes

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Bürgerschaft am 27. Januar

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 27. Januar 2010 um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 21. Januar als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 21. Januar beim Sitzungsdienst

der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39, und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 28. Januar um 17.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal der Bürgerschaft, fortgesetzt. Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 26. Januar, 15.00 Uhr, zu reservieren. Die Karten für die reservierten Plätze werden am 27. Januar bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten

auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 28. Januar. Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

**Karina Jens
Präsidentin der Bürgerschaft**

Angebote der Volkshochschule

1. Mathematik für Studieneinsteiger

Verbindung mit Turbopascal und Delphi (2. Modul)

Zeit: 18. Januar bis 26. April montags,

18.00 bis 19.30 Uhr

Ort: Kopenhagener Str. 5

24 Kursstunden = 66,00 EUR

2. Die Geschäftsbuchführung (Teil 1) - Xpert

Zeit: 22. Februar bis 10. Mai montags, donnerstags

17.00 bis 20.15 Uhr

Ort: Kopenhagener Str. 5

80 Kursstunden = 240,00 EUR

3. Ölmalerie „Blumen - Tulpen“

Zeit: Samstag, 16. Januar

9.30 bis 15.00 Uhr

Ort: Alter Markt 19

7 Kursstunden = 19,25 EUR

4. Unsichtbares wird sichtbar - die Sprache der Bilder (Vortrag)

Zeit: Freitag, 29. Januar

10.00 bis 13.00 Uhr

Ort: Alter Markt 19

4 Kursstunden = 6,00 EUR

5. Die Verwendung von Schüßlersalzen (Vortrag)

Zeit: Donnerstag, 4. Februar

18.00 bis 20.15 Uhr

Ort: Alter Markt 19

Entgelt = 7,50 EUR

6. Lüge als Prinzip - Aufrichtigkeit im Kapitalismus

- Autorenlesung -

Zeit: Donnerstag, 14. Januar

19.30 bis 21.00 Uhr

Ort: Alter Markt 19

Entgelt = 5,00 EUR

Anmeldungen und Infos:

Kurse 1 und 2: Kopenhagener Straße 5, Telefon 778570

Kurse 3 bis 6: Alter Markt 19, Telefon 497700 oder im Internet unter www.vhs-hro.de



Verkauf, Entwicklung und Bebauung städtischer Grundstücke im Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Die Hansestadt Rostock beabsichtigt, Baugrundstücke mit einer Bauverpflichtung im Gebiet „Östlich der Stadtmauer“ zu verkaufen. Die Grundstücke befinden sich im zu entwickelnden Wohngebiet, das als „Petrierviertel“ betitelt wird und haben eine Gesamtgröße von 18.774 m². Die Baugrundstücke sind in drei Quartiere aufgeteilt. Die Ausschreibung erfolgt in einem EU-weiten Verhandlungsverfahren und beginnt mit einem Teilnahmewettbewerb. Entsprechende Informationen sind in der EU-weiten Bekanntmachung und im Informationsmemorandum enthalten. Dieses erhalten Sie bei der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), Sanierungsträger der Hansestadt Rostock (Telefon 03 81/4 56 07-0; E-Mail info@rgs-rostock.de).

Die Ausschreibung ist im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (www.ted.europa.de) als Baukonzession unter dem Titel „DE-Rostock: Verkauf von Grundstücken“ veröffentlicht worden.

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung nach § 108 Abs. 1 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 527)

Frau Jana Prange, Am Wendländer Schilde 10, 18055 Rostock

Es wird bekannt gegeben, dass bei der Stadtverwaltung Rostock, Bauamt, Abteilung Bauordnung, Zimmer 462, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, eine Ordnungsverfügung, gerichtet an **Frau Jana Prange**, letzte bekannte

Anschrift Am Wendländer Schilde 10, 18055 Rostock, dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereit gehalten wird.

Die Ordnungsverfügung gilt zwei

Wochen nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Hansestadt Rostock als zugestellt.

**Holger Matthäus
Senator Bau und Umwelt**

Städtischer ANZEIGER

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:

Dagmar Dankert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail:
dagmar.dankert@ostsee-zeitung.de
Mv Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock
keine Gewähr.

Hansestadt strebt klare Vereinbarungen zu Veranden in Warnemünde an

Klare Vereinbarungen zu den Warnemünder Veranden auf städtischem Grund und Boden strebt die Hansestadt Rostock Anfang dieses Jahres an.

Nach einem aktuellen Urteil des Rostocker Oberlandesgerichtes wird die Kommune jetzt rund 160 Verandaeigentümern im Seebad eine vertragliche Regelung zum Grund und Boden anbieten. Das Gericht hatte der Hansestadt Rostock nach einem Gutachten ein auf den aktuellen Bodenrichtwert verzinstes Nutzungsentgelt zuerkannt. Wie das Gericht abschließend feststellte, beruhte die Nutzung des mit der Veranda bebauten städtischen Grund und Bodens auf einem - durch schlüssiges Handeln zu Stande gekommenen - Leihvertrag. Dieser sei

jedoch - gemäß Aussage des Landesgerichtes - jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist aufkündbar, so dass die Hansestadt Rostock sich nach Vertragsbeendigung die Grundstücksnutzung entgelten lassen könne.

Nach dieser Gerichtsentscheidung wird nun die Hansestadt Rostock noch im Monat Januar die Leihverträge aufkündigen und von den Verandeneigentümern ein Nutzungsentgelt in Höhe einer allgemein üblichen Miete einfordern.

„Zur abschließenden Regelung werden wir den betroffenen Verandeneigentümern einen Mietvertrag bzw. alternativ den Kauf des städtischen Grundstückes anbieten“, erklärt Dagmar Keßler, Sachgebiets-

leiterin im Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt.

Mit einem Schreiben können etwa 160 Verandeneigentümer unter anderem aus den Straßen Am Strom, Alexandrinenstraße, Anastasiastraße und Friedrich-Franz-Straße rechnen.

Seit 1990 hatten bereits ca. 60 Verandeneigentümer die darunterliegenden städtischen Grundstücke von der Hansestadt erworben.

Für Anfragen sind die Mitarbeiterinnen des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes unter der Rufnummer 381-6477 zu erreichen. Sprechzeiten im Haus des Bauwesens am Holbeinplatz 14 werden dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.30 bis 17.30 Uhr angeboten.

Anträge zur Förderung von Präventionsprojekten für 2010

Seit 1995 wird in Mecklenburg-Vorpommern gesamtgesellschaftliche Präventionsarbeit auf Landes- und Kommunalebene über den Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung nicht nur organisiert und koordiniert, sondern auch finanziell gefördert. Wer für das Jahr 2010 Fördermittel für Präventionsprojekte beantragen möchte, muss den entsprechenden Antrag bis zum 28. Februar 2010 an das

**Innenministerium
Mecklenburg-Vorpommern**

**Geschäftsstelle des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung
Alexandrinestraße 1,
19048 Schwerin,**

senden.

Diesem Förderantrag ist eine Stellungnahme des Kommunalen Präventionsrates der Hansestadt Rostock beizufügen.

Daher ist der Antrag gleichzeitig auch an die

Hansestadt Rostock

**Kommunaler Präventionsrat
c/o Stadtamt
Charles-Darwin-Ring 6,
18059 Rostock**

zu schicken. Die Förderanträge können über die Homepage des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung (www.kriminalpraevention-mv.de; Ansprechpartner Herr Schlender; Tel. 0385 588-2460 oder den Kommunalen Präventionsrat, Ansprechpartner Herr Wiesner; Tel. 381-3190 bezogen werden.

Ortsbeiratssitzungen auf einen Blick

Hansaviertel

19. Januar 2010, 18.00 Uhr
Club der Volkssolidarität Hansaviertel, Bremer Straße 24

Tagesordnung:

- Informationen der RSAG und des Tief- und Hafengebäudeamtes zu aktuellen Problemen der ÖPNV-Netzgestaltung und den künftigen Fahrplananpassungen in der Hansestadt Rostock
- Bildung von Ausschüssen des Ortsbeirates

Groß Klein

19. Januar 2010, 18.30 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Vorstellung des Senatsbereiches Bau- und Umwelt durch den Senator Holger Matthäus
- Arbeitsplan für das Jahr 2010
- Bildung der Ausschüsse
- Beschluss- und Informationsvorlagen

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

20. Januar 2010, 19.00 Uhr
Offiziersheim, Hohe Düne 2

Tagesordnung:

- Bildung der Ausschüsse des Ortsbeirates
- Informationen vom Marinestützpunkt Hohe Düne nichtöffentlicher Teil
- Vergabe der Baukonzession „Entwicklung und Betreibung des Ostsee-Ferienzentrums am Budentannenweg in Rostock-Markgrafenheide“ auf der Grundlage eines Erbbaurechts

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in Ihrem Ortsamt.

Stadtmitte

20. Januar 2010, 19.00 Uhr
Beratungsraum 1b, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Straßennamen für das Wohngebiet „Östlich der Stadtmauer“
- Informationen zum Bewohnerparken Bahnhofsviertel
- Informationen zu den Änderungsanträgen „Bebauungsplan Wohngebiet Östlich der Stadtmauer“
- Sondernutzungen

Toitenwinkel

21. Januar 2010, 18.30 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Stadtteil- und Begegnungszentrum in den Stadtteilen Dierkow und Toitenwinkel
- Berichte des Bauausschusses, des Kulturausschusses und des Quartiermanagers

Gehlsdorf-Nordost

26. Januar 2010, 18.30 Uhr
Werkstatt für behinderte Menschen Gehlsdorf, Fährstraße 25

Tagesordnung:

- Straßenbenennung Rostock-Gehlsdorf (Umbenennung Teilabschnitt Werftstandort in „Maritimstraße“)
- Sachstandsinformation Uhr auf dem Kirchenplatz
- Beschlussvorlagen
- 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15.W.123 „Ehemaliger Marinestützpunkt Gehlsdorf“ - Satzungsbeschluss
- Berichte des Kulturausschusses und des Bauausschusses

Als ehrenamtliche Richter bis zum 31. Januar bewerben

Bewerber als ehrenamtliche Richter oder Richterin für die Verwaltungsgerichtsbarkeit werden bis zum 31. Januar 2010 gesucht, teilt das Rechtsamt der Hansestadt Rostock mit. Die Hansestadt Rostock bereitet derzeit Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Wahlperiode 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2015 vor.

Die Listen für das Verwaltungsgericht Schwerin und das Oberverwaltungsgericht Greifswald muss die Hansestadt Rostock bis Mitte Februar 2010 erstellen. Darin sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie tatsächlich als ehrenamtliche Richter benötigt werden. Die Präsidentin des Oberverwaltungsgerichtes fordert von Hansestadt Rostock 38 Vorschläge für das Verwaltungsgericht

Schwerin und zehn für das Oberverwaltungsgericht Greifswald.

Jede Gemeinde und kreisfreie Stadt erstellt eigene Vorschlagslisten. In die Vorschlagslisten der Hansestadt Rostock können ausschließlich Bürger der Hansestadt Rostock aufgenommen werden. Fristende für die Bewerbungen ist der 31. Januar 2010.

Bei der Bewerbung um das Amt eines ehrenamtlichen Richters oder einer Richterin in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind besondere Voraussetzungen und Ausschlussgründe zu beachten. So können in die Vorschlagslisten nur deutsche Bürgerinnen und Bürger aufgenommen werden, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

Nicht bewerben können sich

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind;
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind;
- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlamentes, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder

einer Landesregierung;

- Richter, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst (öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Industrie- und Handelskammern, Sparkassen, Allgemeine Ortskrankenkassen), soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind;
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit;
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen;
- Personen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben;
- Personen, die wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-

Unterlagen-Gesetzes (StUG) vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I. S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 Stasi-Unterlagen-Gesetz gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Vorgesetzten nach ihrer Wahl ein Überprüfungsverfahren nach §§ 20,21 Stasi-Unterlagen-Gesetz durch die Gerichtsverwaltung eingeleitet werden kann.

Ansprechpartnerin für Interessenten für das Amt einer ehrenamtlichen Richterin, eines ehrenamtlichen Richters in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist Frau Plavius, Rechtsamt, Telefonnummer 381-1163.

Immobilienausschreibung zur Abgabe eines Angebotes Grundstück Biestow, Am Dorfteich

Als Eigentümerin beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Angebot das nachstehende Grundstück zu verkaufen.

Objekt:

Grundstück in 18059 Rostock-Biestow, Am Dorfteich Flurbezirk III, Flur 1, Flurstück 461/968 mit 691 m² und Flurstück 326/4 mit 7 m², Grundstücksgröße insgesamt 698 m².

Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen und unbebaut. Derzeit befinden sich an dem Standort noch Glascontainer. Die Umsetzung wurde veranlasst und wird bis zu einem Verkauf realisiert sein.

Angebotsbedingungen zum Preis: Mindestgebot in Höhe von 120,00 EUR/m².

Bebauungs- und Nutzungsverpflichtung:

Art der baulichen Nutzung: Wohnen gemäß § 34 Abs. 2 BauGB i.V.m § 3 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung, analog der benachbarten Häuser Am Dorfteich 4 und 5: Firsthöhe: max. 9,40 m, Traufhöhe: max. 4,80 m, jeweils über der gemittelten Höhe des Baugrundstücks; ein Vollgeschoss mit zusätzlichem Dachgeschoss; zulässige Grundfläche: max. 120 m²; Bauweise offen, in der Hausform Einzelhaus mit allseitigem Grenzabstand;

Die vordere und hintere Bauflucht wird maßgeblich durch den Rahmen der beiden benachbarten Häuser Am Dorfteich 4 und 5 geprägt. Mit mindestens 3 m Tiefe zur

vorderen Flurstücksgrenze (Vorgärten) und mindestens 9 m entlang der Grenze zum Flurstück 461/178 ist die Grundstücksfläche bemessen, die nicht durch die Hauptanlage (Wohnhaus) überbaut werden darf. Das Verschwenken der Kubatur sollte analog der Nachbargebäude übernommen werden;

Gestaltungsvorgaben: Dachform Satteldach; Dachneigungswinkel analog der Nachbarhäuser Am Dorfteich 4 und 5; Dachfarbe rot.

Nach der Baumschutzsatzung sind alle Bäume von einem Stammumfang von mindestens 50 cm und alle Obstbäume mit einem Stammumfang von mind. 80 cm gemessen in 1,30 Höhe oder unterhalb des Kronansatzes geschützt. Über Ausgleich und Ersatz für infolge der Realisierung eines Bauvorhabens unvermeidbar zu fallende Bäume (Kirschbäume) wird im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens gesondert entschieden.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis zum 11. März 2010** an die

**Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
18050 Rostock**

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot Nicht öffnen!** Reg.-Nr. HRO/GVK/01/2010“ zu senden.

Gebote, die nach dem vorgenannten Termin eingehen oder aus denen das Gebot nicht eindeutig hervorgeht, werden

nicht berücksichtigt.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Bieter.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 381-6429.

Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

Immobilienausschreibung zur Abgabe eines Angebotes Grundstück Südstadt, Zur Mooskuhle

Als Eigentümerin beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Angebot das nachstehende Grundstück zu verkaufen.

Objekt:

Grundstück in 18059 Rostock-Südstadt, Zur Mooskuhle Flurbezirk III, Flur 1, Flurstück 229/9 mit 872 m² und Flurstück 230/12 mit 211 m², insgesamt 1.083 m².

Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen und unbebaut.

Angebotsbedingungen zum Preis:

Mindestgebot in Höhe von 135,00 EUR/m².

Bebauungs- und Nutzungsverpflichtung:

Vorbezeichnete Grundstücke befinden sich im B-Plangebiet Nr. 09.WA.39 Wohngebiet „An der Mühle“ in der Schwaaner Landstraße, 1. Änderung, Baufeld 1 mit folgenden Kennziffern: allgemeines Wohngebiet (WA), höchstens drei Vollgeschosse, Grundflächenzahl 0,4; Geschossflächenzahl 1,2.

Unter der Voraussetzung, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 09.WA.39 Wohngebiet „An der Mühle“ eingehalten werden, wäre die Bebauung mit Einfamilienhäusern gemäß § 62 Abs. 1 Landesbauordnung

Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) genehmigungsfrei gestellt. Die Verfahrensanforderungen gemäß § 62 LBauO M-V sind einzuhalten.

Im Randbereich parallel zur Straße befindet sich ein Regenwasserkanal der Eurawasser Nord GmbH.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis zum 11. März 2010** an die

**Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
18050 Rostock**

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot Nicht öffnen!** Reg.-Nr. HRO/GVK/02/2010“ zu senden.

Gebote, die nach dem vorgenannten Termin eingehen oder aus denen das Gebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Bieter.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 381-6429.

Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Hansestadt Rostock, auch als Tor zur Welt bekannt. Geprägt ist sie durch die Lage am Meer, den Hafen, die Hanse und deren Backsteingotik sowie die Universität Rostock, die bereits 1419 gegründet wurde und so zu den ältesten Nordeuropas zählt. Rostock bietet Ihnen das Flair einer Hansestadt, das von acht wechselvollen Jahrhunderten geprägt wurde. Rostock liegt im Landesteil Mecklenburg und gehörte bis 1918 zum Großherzogtum, dann zum Freistaat Mecklenburg-Schwerin. Die Stadt ist eines der vier Oberzentren des Landes. Wirtschaftlich dominiert neben Schiffbau und Schifffahrt, dem Tourismus und Servicesektor deutlich die Universität als größter Arbeitgeber der Stadt. Rostock hat heute etwa 200.000 Einwohner und ist von Einwohnerzahl und Fläche die größte Stadt des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Rostock hat einen für Passagierverkehr und Güterumschlag wichtigen Ostseehafen und einen der größten Kreuzfahrthäfen Deutschlands. Kulturell und wirtschaftlich gilt Rostock als wichtigste Stadt im Land.

1. Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Planstelle im Gesundheitsamt zu besetzen:

Amtsleiterin/Amtsleiter/ Ärztin/Arzt

Zum Aufgabenbereich gehören die Tätigkeit als Amtsärztin/Amtsarzt sowie die Leitung des Amtes als moderne Gesundheitsfachverwaltung mit ca. 60 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes durch kooperative Führung, Lenkung, Organisation und Kontrolle der Erfüllung der Aufgaben sowie die Wahrnehmung der Dienstaufsicht. Darüber hinaus beinhaltet diese Tätigkeit die Erstellung von Konzeptionen, Zielvorstellungen und Leitlinien im Sinne des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und kommunaler Erfordernisse. Gesucht wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste, entscheidungsfreudige und dynamische Persönlichkeit, die neben der wissenschaftlich medizinischen Qualifikation mit erfolgter Promotion zum Doktor der Medizin über die Gebietsbezeichnung „Fachärztin/Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen“ verfügt oder die Bereitschaft mitbringt, diese zu erwerben. Mehrjährige Berufserfahrungen vorwiegend im Öffentlichen Gesundheitsdienst wären wünschenswert.

Die Fähigkeit und Bereitschaft für teamorientierte Arbeit und amtsübergreifende Kooperation, zur konstruktiven Zusammenarbeit mit kommunalen Gremien sowie ein hohes Maß an strategischem und analytischem Denkvermögen sind wesentliche Voraussetzungen.

Der/die Bewerber/Bewerberin sollte über eine hohe physische und psychische Belastbarkeit verfügen.

Entgelt:

Die Planstelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 15 bzw. BBO A 15 bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber/innen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

2. Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende unbefristete Vollzeitstelle (Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben) im Gesundheitsamt, Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst, zu besetzen:

Psychologin/Psychologe

Sie sind eine Psychologin oder Psychologe mit Erfahrungen in der Psychiatrie und möchten in der Hansestadt Rostock arbeiten?

Aufgabengebiet:

- Durchsetzung der gesetzlichen Aufgaben nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (PsychKG M-V)
- aufsuchender Dienst zur Vermittlung medizinischer, psychiatrischer und rehabilitativer Hilfen für psychisch Kranke
- Krisenintervention
- Durchführung von Gruppenarbeit mit Betroffenen und Angehörigen
- Begutachtungen
- aktive Mitwirkung und Unterstützung der Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie mit dem Schwerpunkt der Klinischen Psychologie
- Berufserfahrung im Bereich der Psychiatrie
- Engagement, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Besitz des Führerscheins Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW

Entgelt:

Die Planstelle ist nach TVöD, EG 13 bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber/innen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

3. Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Termin folgende unbefristete Vollzeitstelle (Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben) im Gesundheitsamt, Abt. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, zu besetzen:

Schulärztin/Schularzt

Sie sind eine Ärztin oder ein Arzt mit Erfahrungen als Schulärztin/Schularzt und möchten in der Hansestadt Rostock arbeiten?

Aufgabengebiet:

- o Einschulungsuntersuchungen
 - ärztliche Befunderhebung zur Feststellung des körperlichen, motorischen und geistigen Entwicklungsstandes und der Belastbarkeit des Kindes im Bezug auf schulische Anforderungen
 - Dokumentation der Untersuchungsbefunde
 - Beratungsgespräche mit Eltern und Pädagogen
- o Reihenuntersuchungen in den Schulen
 - 4. Klassen - ärztliche Befunderhebung zur Erkennung von Gesundheits- und Entwicklungsstörungen, ggf. Weiterleitung zu einer fachgerechten Behandlung
 - 8. Klassen/Schulabgänger - ärztliche Befunderhebung zur Erkennung von Gesundheitsstörungen, die Einfluss auf die berufliche Ausbildung haben können, ggf. Weiterleitung zu einer fachgerechten Behandlung
 - Untersuchungsangebote für vier- bis fünfjährige Kinder in den Kindertagesstätten
- o Begutachtungen von Säuglingen und Kleinkindern zur Gewährung von heilpädagogischen Maßnahmen
- o ärztliche Sprechstunden sowie Impfberatungen und Durchführung von Impfungen
- o Teilnahme am amtsärztlichen Bereitschaftsdienst

Voraussetzungen:

- o Ärztin/Arzt mit Erfahrungen in der Kinder- und Jugendmedizin
- o Interesse an den vielseitigen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens mit der Aufgeschlossenheit für Modernisierungsprozesse in der Verwaltung
- o besonderes Organisations- und Koordinationsvermögen, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Teamgeist
- o PC-Kenntnisse
- o Führerschein Klasse 3 und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkw bei Außendienst

Entgelt/Besoldung:

Die Planstelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe E 14 bzw. BBO A 14 bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber/innen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

4. Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Planstelle im Bereich des Hafennärrztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes zu besetzen:

Hygieneinspektorin/Hygieneinspektor

Aufgabengebiet:

- o hygienische und gesundheitsrechtliche Überwachung an Bord von Schiffen und Wasserfahrzeugen:
 - Vorbereitung der Begehungen;
 - Überwachung von Trinkwasser-Versorgungsanlagen, Probenahmen, Befundaufwertung, Beratung, Ausstellung von Zertifikaten;
 - Kontrolle und Überwachung von Schiffsapotheken, der Lebensmittelhygiene, der Abfall- und Abwasserentsorgung, der Transporte gefährlicher Güter;
 - Prüfung der Ausrüstung der Kauffahrteischiffe und ihrer Rettungsboote;
- o Kontrollen und Begehungen in kommunalen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen im Rahmen der hygienischen und gesundheitsrechtlichen Überwachung;
- o epidemiologische Ermittlung von Infektionsquellen und Einleitung antiepidemiologischer Maßnahmen zur Abwendung von Gesundheitsgefahren

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Hygieneinspektor/-in, Hygienefachkraft
- hohe Fachkompetenz und Erfahrungen auf den Gebieten Umwelthygiene und Infektionsschutz
- besonderes Organisations- und Koordinationsvermögen
- Teamgeist, ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- PC-Kenntnisse
- Führerschein Klasse 3
- gute Englischkenntnisse
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes

Entgelt:

Die Planstelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 8 bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber/innen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

5. Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Planstelle im Gesundheitsamt zu besetzen:

Prophylaxehelferin/ Prophylaxehelfer

Aufgabengebiet:

- Planung und Organisation der zeitlichen und örtlichen Durchführung von Maßnahmen der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe
- theoretische und praktische Unterweisung von Kindern und Jugendlichen in Zahn- und Mundhygiene
- Gesundheitsberatung hinsichtlich der Ernährung
- Datenerfassung-, -aufbereitung und -auswertung
- Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden
- Organisation von Projekttagen und Aktionen in Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen zum Thema Mundgesundheit
- Vorbereitung und Mitwirkung bei zahnärztlichen Reihenuntersuchungen
- Vor- und Aufbereitung der medizinischen Geräte, Instrumente und sonstigen Verbrauchsmaterialien

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Prophylaxehelfer/in
- didaktische und pädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten
- Einfühlungsvermögen und Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Altersgruppe drei bis 16 Jahre
- gute Kontaktfähigkeit zu Erziehern und Eltern
- Organisationsgeschick und Eigeninitiative
- PC-Kenntnisse
- Fahrerlaubnis Klasse 3 ist wünschenswert

Entgelt:

Die Planstelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 5 bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber/innen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Interessenten senden ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis und aktuelle Beurteilung) in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, bis zum 3. Februar 2010 an die:

**Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Management und Controlling
18050 Rostock.**

Die Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

**Hansestadt Rostock
Amt für Management und Controlling
Abt. Personalmanagement, Zimmer 45
Neuer Markt 1/Rathaus**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Kulturförderung durch die Hansestadt Rostock

In Anerkennung der Bedeutung von Kunst und Kultur für die Lebensqualität und Urbanität einer Stadt, und unter Berücksichtigung ihrer sozialen, pädagogisch-ethischen und kreativen Funktion fördert die Hansestadt Rostock kulturelle und künstlerische Projekte und Institutionen nach der Maßgabe dieser Richtlinie.

1. Rechtsgrundlagen, Zuwendungszweck

1.1 Die Hansestadt Rostock gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und in Anlehnung an die Richtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich, den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und des Verwaltungsverfahrensgesetzes und des jeweiligen Haushaltsplanes Zuwendungen für die Förderung von kulturellen Projekten und Institutionen.

1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Hansestadt Rostock aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.3 Zuwendungen können für zeitlich begrenzte künstlerische und kulturelle Vorhaben gewährt werden, z.B. für kulturelle Projekte aus den Bereichen: bildende Kunst, darstellende Kunst, Film und Medien, Heimatpflege, internationale Kulturarbeit, Kinder- und Jugendkunstschulen, Literatur, Musik und Soziokultur.

1.4 Zu fördernde Projekte sollen für jede Bürgerin und jeden Bürger zugänglich sein.

1.5 Nicht gefördert werden:

- Stadtteilfeste
- Projekte, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten, wie Vereinsfeiern, Jubiläen
- Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen mit kommerziellem Charakter
- Veranstaltungen und Maßnahmen, die eindeutig religiöser oder parteipolitischer Art sind.

2. Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger

2.1 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger können sein:

- a) Verbände, Vereine, freie Gruppen
- b) Einzelpersonen
- c) juristische Personen

2.2 Aus einer einmaligen Förde-

rung erwächst kein Anspruch auf eine weitergehende Förderung im Folgejahr.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

3.1 Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss die Gewährung für eine ordnungsgemäße Durchführung, Kontrolle und Abrechnung des Vorhabens bieten.

3.2 Eine institutionelle Förderung kann juristischen Personen gewährt werden, die auf künstlerischem oder kulturellem Gebiet über einen längeren Zeitraum nachweisbar erfolgreich waren und eine auf das Jahr bezogene kontinuierliche künstlerische oder kulturelle Arbeit leisten.

3.3 Zuwendungen werden nur für Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind. Die Zuwendungen sind an das Haushaltsjahr gebunden. Das zuständige Amt kann im Einzelfall im Einvernehmen mit der Senatorin oder dem Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung, Ausnahmen zulassen.

3.4 Eine Förderung setzt voraus, dass ein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan ggf. ein Wirtschafts- und Stellenplan vorliegt.

3.5 Eine Zuwendung soll nur gewährt werden, wenn ein angemessener Eigenanteil zur Vorhabenfinanzierung durch die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger erbracht wird.

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger soll sich um eine höchstmögliche Beteiligung Dritter bemühen. Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin hat Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber gegenüber der Hansestadt Rostock offen zu legen.

3.6 Die Gewährung einer institutionellen Förderung durch die Hansestadt Rostock schließt eine Projektförderung für den gleichen Zuwendungszweck grundsätzlich aus und umgekehrt.

3.7 Zuwendungen für denselben Zweck sind von mehreren Zuwendungsgebern (z.B. Landesbehörden oder juristische Personen des öffentlichen Rechts) möglich. Sie sind von den Zuwendungsgebern einvernehmlich zu bewilligen.

3.8 Bei der Bezahlung von Angestellten dürfen diese nicht besser gestellt werden als die im öffentlichen Dienst gleichartig Beschäftigten.

3.9 Ausgaben für Repräsentation, Preise sowie Aufwendungen für

Speisen und Getränke sind grundsätzlich nicht förderfähig.

3.10 Die Abrechnung von Reisekosten hat gemäß der aktuellen Bestimmungen der jeweils gültigen Fassung des Landesreisekostengesetzes Mecklenburg - Vorpommern zu erfolgen.

3.11 Bei allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, ist in geeigneter Weise auf die Förderung z.B. mit dem Hinweis „Gefördert durch die Hansestadt Rostock“ zu verweisen.

4. Art und Umfang der Zuwendung

4.1 Zuwendungsart

4.1.1 Projektförderung
Zuwendungsfähig sind die unmittelbar projektbezogenen Ausgaben, Personalkosten, Honorare, Vergütungen für geringfügig Beschäftigte, Mieten, Fahrt- und Übernachtungskosten, Material-, Transport-, Betriebs-, Werbungs- und Druckausgaben, Erstattungen an künstlerische Verwertungsgesellschaften sowie anteilig auf das Projekt umlegbare Gemeinkosten.

4.1.2 Institutionelle Förderung

Eine institutionelle Förderung wird juristischen Personen zur anteiligen Deckung der laufenden Geschäftsausgaben, wie Personal-, Betriebs-, Sachausgaben, Honorare, Mieten gewährt. Institutionelle Förderung kann im Rahmen eines Zuwendungsvertrages gewährt werden.

4.2 Finanzierungsart und Finanzierungsform

Vor der Bewilligung der Zuwendung ist zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessenlagen von Hansestadt Rostock und Zuwendungsempfänger den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt grundsätzlich im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. In Ausnahmefällen kann die Bewilligung der Zuwendung im Wege der Festbetrags- oder der Fehlbedarfsfinanzierung erfolgen. Die Zuwendung wird auf einen Höchstbetrag begrenzt.

5. Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren

5.1 Bewilligungsbehörde für Zuwendungen zur Projektförderung sowie zur institutionellen Förderung ist die Hansestadt

Rostock. Für die Bewilligung bedarf es eines schriftlichen Antrags. Der Antrag hat eine aussagekräftige Projektbeschreibung und einen Kosten- und Finanzierungsplan, ggf. einen Wirtschafts- und Stellenplan zu enthalten.

Die Gesamtfinanzierung soll bereits in den Anträgen erkennbar sichergestellt sein. Dazu sind die eventuell bei weiteren Zuwendungsgebern gestellten Anträge in Kopie beizufügen. Anträge, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beigelegt sind, werden als nicht prüffähig angesehen.

Wenn die Aufforderung zur Nachlieferung unter angemessener Fristsetzung erfolglos bleibt, wird die Förderung allein aus diesem Grund abgelehnt. Für Projekte, deren Finanzierung nach Antragslage nicht gesichert erscheint, wird keine Zuwendung bewilligt.

5.2 Anträge für Vorhaben des kommenden Jahres, deren beantragte Zuwendung mindestens EUR 5.000 beträgt, müssen bis zum 01.09. des laufenden Jahres bei der Hansestadt Rostock eingereicht werden. Bis zum 01.06. des laufenden Jahres hat eine Voranmeldung zu erfolgen, die eine Projektskizze und die Höhe der beabsichtigten Antragssumme enthält.

Anträge für Vorhaben des kommenden Jahres, deren beantragte Zuwendung weniger als EUR 5.000 beträgt, sollen bis zum 01.11. des laufenden Jahres bei der Hansestadt Rostock eingereicht werden. Später eingegangene Anträge können allein aus Gründen der Verspätung abgelehnt werden.

5.3 Zuwendungen sollen nur gewährt werden, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben bei juristischen Personen 1.000 EUR bei natürlichen Personen 500 EUR übersteigen.

5.4 Förderungsfähig sind nur die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt entstehenden Personal- und Sachausgaben. Der zu erbringende Eigenanteil kann auch als unbare Leistung in Form von eigenen Arbeits- und Sachleistungen erbracht werden, wenn dadurch das Projekt kostengünstiger finanziert werden kann. Für den Wert der eigenen Arbeitsleistung ist der jeweils durchschnittliche Arbeitgeber-Bruttoverdienst in der Branche maßgeblich. Der Wert der eigenen Arbeitsleistung soll 50 % des o.g. Verdienstes nicht überschreiten.

5.5 Zuwendungsfähig sind nur im Bewilligungszeitraum fällige Ausgaben. Insbesondere stellen Rücklagen, Abschreibungen und Eigenleistungen grundsätzlich keine zuwendungsfähigen Ausga-

ben im Sinne dieser Richtlinie dar. Ausnahmen sind schriftlich genehmigen zu lassen.

Die Mittelbewirtschaftung hat sparsam und wirtschaftlich zu erfolgen (§ 25 GemHVO).

5.6 Die Zuwendung wird durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.

Der Kosten- und Finanzierungsplan bzw. der Wirtschafts- oder Haushalts- bzw. Stellenplan ist verbindlicher Bestandteil des Bewilligungsbescheides.

Der Zuwendungsbescheid kann mit Nebenbestimmungen und/oder Auflagen versehen werden, die Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind. Der Bewilligungsbehörde ist die Projektbegleitung kostenfrei zu ermöglichen.

5.7 Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat einen Verwendungsnachweis zu erbringen.

Der Verwendungsnachweis muss einen Sachbericht, ggf. Werbematerialien und Presseartikel zum Projekt, einen Vergleich vom Kosten- und Finanzierungsplan mit dem Ist der Kosten und der Finanzierung sowie einen zahlenmäßigen Nachweis entsprechend der Gliederung des bestätigten Kosten- und Finanzierungsplans mit Belegen beinhalten.

Plakate, Programme und sonstige im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt erstellte Veröffentlichungen und Werbemittel sind der Hansestadt Rostock, mindestens in zweifacher Ausführung mit Abschluss des Projektes bzw. bei Vorlage des Verwendungsnachweises kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Ein vereinfachter Verwendungsnachweis kann zugelassen werden.

Der Termin zur Einreichung des Verwendungsnachweises wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

5.8 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung, soweit nicht in der vorliegenden Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind, sowie das Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

TicketService (018 02) 381 367

nur 6 Cent pro Gespräch aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk abweichend
oder in Ihrem OZ-Service-Center

Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11 · Wismar, Mecklenburger Straße 28 · Bad Doberan, Mollistr. 8 · Rostock, R.-Wagner-Straße 1a
Ribnitz-Damgarten, Lange Straße 43/45 · Grimmen, Bahnhofsstraße 11 · Stralsund, Apollonienmarkt 16 · Bergen, Markt 25
Greifswald, J.-S.-Bach-Straße 32 · Kurverwaltung Zinnowitz, Neue Strandstraße 30 sowie Media-Markt Rostock-Brinckmansdorf

Auszug aus unserem aktuellen Ticketangebot:

Zoo Jahreskarten* 2010		ab 15,20 € Zoo Rostock
Jahreskarten Vogelpark Marlow* 2010		ab 7,50 € Marlow
Königskarte* 2010		ab 12,00 € Müritzeum, Königsstuhl, Zoo HRO
MV-Schlemmercard 2010		30,00 € / 20,00 € Rostock, Stralsund/Rügen
Theatervorstellungen 2010		ab 10,50 € Stralsund, Greifswald, Putbus
Heimspiele des FC-Hansa Rostock* 2010		ab 12,00 € DKB-Arena Rostock
div. Sportveranstaltungen 2010		ab 10,00 € bundesweit
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern 2010		ab 10,00 € diverse Spielorte
Apassionata Januar 2010		ab 32,00 € Hamburg/ Berlin
Tutanchamun bis 18.04.2010		16,00 € Alte Oberpostdirektion Hamburg
INDIA Jan.-März 2010		ab 32,20 € Hamburg-St. Pauli
30 up Party* 15.01.10, 22.00 Uhr		4,40 € LT-Club Rostock
Vince Ebert* 16.01.10, 20.00 Uhr		22,00 € Moya Rostock
The 12 Tenors 16.01.10, 20.00 Uhr		ab 37,00 € Stadhalle Rostock
Jazz for fun m. M. Krug 17.01.10, 18.00 Uhr		ab 41,00 € Stadhalle Rostock
Musical-Fieber 17.01.10, 19.00 Uhr		ab 37,00 € MZH-Grevesmühlen
Kastelruther Spatzen 19.01.10, 19.30 Uhr		37,50 € Stadhalle Rostock
Magic of the Dance 21.01.10, 20.00 Uhr		35,60 € Stadhalle Rostock
Mark Benecke 22.01.10, 20.00 Uhr		ab 20,27 € Stadhalle Rostock

ReCartney – The Beatles Tribute Show* 22.01.10, 20.00 Uhr		16,50 € Hotel Hanseatic Göhren
Das Phantom der Oper 23.01.10, 20.00 Uhr		ab 43,00 € Stadhalle Rostock
Kultparty m. Middle of the Road* 23.01.10, 21.00 Uhr		13,20 € Moya Rostock
Musik ist Trumpf* 24.01.10, 16.00 Uhr		23,50 € Parkhotel Rügen
Andrea Berg 24.01.10, 18.00 Uhr		24,90 € Sport- u. Kongresshalle Schwerin
Chinesischer Nationalcircus 24.01.10, 20.00 Uhr		ab 29,01 € Stadhalle Rostock
Maite Itoiz - John Kelly 26.01.10, 20.00 Uhr	- abgesagt -	29,90 € Nikolaikirche Rostock
Die große Gala der Operette 31.01.10, 18.00 Uhr		ab 44,00 € Nikolaikirche Rostock
Das Supertalent 31.01.10, 19.00 Uhr		ab 28,11 € Stadhalle Rostock
Die Rückkehr der Shaolin 02.02.10, 20.00 Uhr		ab 24,59 € Stadhalle Rostock
The Original USA Gospel Singers 05.02.10, 20.00 Uhr		ab 37,00 € Nikolaikirche
The BossHoss 05.02.10, 20.00 Uhr		31,50 € Stadhalle Rostock
Hair - Das Kultmusical 06.02.10, 20.00 Uhr		ab 33,00 € Stadhalle Rostock
Musical-Fieber 07./08./09.02.10, 19.30 Uhr		ab 45,00 € Theater Greifswald/Stralsund
The Original USA Gospel Singers* 08.02.10, 19.30 Uhr		18,70 € Theater Wismar
Die Nacht der Musicals 11.02.10, 20.00 Uhr		ab 34,90 € Stadhalle Rostock
Puhdys Akustik-Tour 12.02.10, 20.00 Uhr		ab 30,00 € Alte Brauerei Stralsund
Heinz Rudolf Kunze - Purple Schulz 13.02.10, 20.00 Uhr		35,00 € Moya Rostock
Das Frühlingfest der Volksmusik 15.02.10, 19.30 Uhr		ab 35,75 € Stadhalle Rostock

Hansi Hinterseer 17.02.10, 20.00 Uhr		ab 36,00 € Stadhalle Rostock
Bernhard Hoecker* 18./19.02.10, 20.00 Uhr		22,00 € Moya Rostock/Stralsund
Rock the Ballet 19.02.10, 20.00 Uhr		ab 28,40 € Stadhalle Rostock
Best of Irish Dance 19.02.10, 20.00 Uhr		ab 29,90 € Palmberghalle Schönberg
Caveman 19.-27.02.10, 20.00 Uhr		24,95 € Nikolaikirche Rostock
14. Int. Blues Festival 20.02.10, 20.00 Uhr		23,70 € Pumpe Rostock
Fips Asmussen* 20.02.10, 20.00 Uhr		ab 23,10 € Kerzenscheune Rostock
Mein Freund Wickie 02.03.10, 16.00 Uhr		ab 20,20 € Stadhalle Rostock
Jean Michel Jarre 04./05.03.10, 20.00 Uhr		ab 45,89 € Hamburg, Berlin
6. Rostocker Koggenzieher 04.-08.03.10, 20.00 Uhr		ab 13,00 € Bühne 602 Rostock
Herr Holm 06.03.10, 19.30 Uhr		18,70 € Theater Wismar
Die große Ü30-Party 06.03.10, 20.00 Uhr		13,00 € Stadhalle Rostock
Ingo Oschmann 07.03.10, 20.00 Uhr	- versch. v. 04.10.09 -	16,50 € Moya Rostock
Best of Irish Dance 08./09.03.10, 19.30 Uhr		ab 45,00 € Theater Greifswald, Stralsund
Thriller-Live 09.03.10, 20.00 Uhr		ab 38,03 € Stadhalle Rostock
40. Musikantendeel* 16.03.10, 16.00 Uhr		13,50 € Stadhalle Rostock
Gregorianika 21.03.10, 18.00 Uhr		ab 38,00 € Nikolaikirche Rostock
Rick Kavanian 24.03.10, 20.00 Uhr		21,90 € Moya Rostock
Peter Gabriel 25.03.10, 20.00 Uhr		54,50 € o2 World Berlin

The Ten Tenors 27.03.10, 20.00 Uhr		ab 29,85 € Stadhalle Rostock
Horst Lichter 28.03.10, 19.00 Uhr		ab 26,55 € Stadhalle Rostock
Lord of the Dance - Abschiedstour 01.04.10, 20.00 Uhr		ab 51,65 € Stadhalle Rostock
Semino Rossi 10.04.10, 20.00 Uhr		ab 37,58 € Stadhalle Rostock
Rüdiger Hoffmann 15.04.10, 20.00 Uhr	- abgesagt -	ab 28,70 € Stadhalle Rostock
Red Hot Chili Pipers 16.04.10, 21.00 Uhr		30,00 € Moya Rostock
Roland Kaiser 17.04.10, 20.00 Uhr		35,00 € Stadhalle Rostock
Ingolf Lück 17.04.10, 20.00 Uhr		23,25 € Moya Rostock
Uriah Heep 18.04.10, 20.00 Uhr		37,65 € Moya Rostock
Stefanie Heinzmann 22.04.10, 19.00 Uhr		29,00 € M.A.U.-Club Rostock
Atze Schröder 24.04.10, 20.00 Uhr		ab 31,50 € Stadhalle Rostock
Bernd Stelter 28.04.10, 20.00 Uhr		ab 28,00 € Stadhalle Rostock
Jeanette Biedermann 01.05.10, 20.00 Uhr		27,65 € M.A.U. Club Rostock
Ralf Schmitz - Schmitzophren 02.05.10, 20.00 Uhr		ab 24,35 € Stadhalle Rostock
Mireille Mathieu 08.05.10, 20.00 Uhr		ab 35,75 € Stadhalle Rostock
AC/ DC 25.5./20.06.10, 20.00 Uhr		ab 81,35 € Hannover/Dresden
Kiss 26.05.10, 20.00 Uhr		ab 62,95 € o2 World Berlin
Zoo Klassik Nacht 28.05.10, 19.30 Uhr		31,50 € Zoo Rostock
Prinzessin Lillifee 30.05.10, 15.00 Uhr		ab 19,75 € Stadhalle Rostock

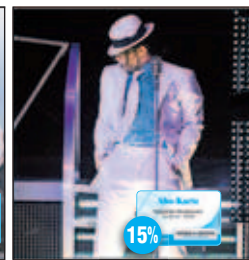
Eric Clapton + Steve Winwood 02.06.10, 20.00 Uhr		ab 56,75 € o2 World Berlin
Mark Knopfler 18.06.10, 20.00 Uhr		ab 52,90 € o2 World Berlin
Chris Norman & Band 20.06.10, 18.00 Uhr		33,00 € IGA-Park Rostock
PUR 26.06.10, 20.00 Uhr		39,55 € IGA-Parkbühne Rostock
Malle in Rostock m. J. Drews, B. Brink 25.07.10, 16.00 Uhr		12,00 € IGA-Parkbühne Rostock
Prebberede Open Air 21.08.10, 20.00 Uhr		28,00 € Schlosspark Prebberede
Carmina Burana 27.08.10, 20.00 Uhr		ab 33,15 € IGA-Parkbühne Rostock
Pyro Games 2010 28.08.10, 18.00 Uhr		ab 12,25 € IGA-Parkbühne Rostock
Erich von Däniken 26.09.10, 18.00 Uhr		27,55 € Stadhalle Rostock
Helene Fischer 04.10.10, 20.00 Uhr		ab 37,75 € Stadhalle Rostock
Captain Cook und seine singenden Saxophone 21.10.10, 20.00 Uhr		ab 29,00 € Stadhalle Rostock
A-HA 23.10.10, 20.00 Uhr		ab 59,55 € Stadhalle Rostock
Dieter Nuhr 05.11.10, 20.00 Uhr		ab 26,65 € Stadhalle Rostock
Peter Maffay 09.11.10, 20.00 Uhr		55,00 € Stadhalle Rostock
Marlene Jäschke 18.11.10, 20.00 Uhr		ab 24,10 € Stadhalle Rostock
Deep Purple 23.11.10, 20.00 Uhr		54,35 € Stadhalle Rostock
Horst Evers – Schwitzen is.. 24.11.10, 20.00 Uhr		24,70 € Moya Rostock
Mario Barth 02.12.10, 20.00 Uhr		29,90 € Color Line Arena Hamburg



INDIA
Hamburg - St. Pauli



Kastelruther Spatzen -
Stadthalle Rostock



Thriller-Live -
Stadthalle Rostock



Jeanette -
Moya Rostock



Mireille Mathieu -
Stadhalle Rostock

* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern.
Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für die Veranstaltung ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler.
Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz.

EC-Kartenzahlung in allen
OZ-Service-Centern möglich.

= Hier können Sie mit Ihrer
OZ-Abo-Karte sparen*
*nur so lange das Kontingent reicht

OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Nutzen Sie auch unseren deutschlandweiten Kartenvorverkauf!

Hier wird Ihnen geholfen

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/761 12 49

Parkettservice

Parkettservice E. Koch & Söhne
Fachfirma für Parkett
H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO.
Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-385 53 71

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Mitteilungen/Termine

Gläubigeraufruf

Der Verein „Institut für Wirtschafts- und Sozialethik (IWS) e. V.“ (VR 542, Amtsgericht Rostock) ist aufgelöst. Zum Liquidator wurde Dr. Claus Neuberger bestellt. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, etwaige Ansprüche gegenüber dem Verein bis zum 31. 3. 2010 beim Liquidator anzumelden.

Dr. Claus Neuberger

Dienstleistungen

Strom und Erdgas aus einer Hand

E.ON edis Vertrieb GmbH, Kundencentrum Rostock
Lange Straße 34, 18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9 - 18 Uhr
www.eon-edis-vertrieb.com

e-on | edis

Auto



meyer
Französische Automobile

Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline **0381 778340**
www.franzosen-meyer.de

Jedes Verbrechen hinterläßt Spuren - auch auf der Seele.

Wir helfen den Opfern

WEISSER RING

Wer im Treibhaus sitzt...
...sollte nicht zuviel CO₂ emittieren

Unterstützen Sie unsere Klimakampagne



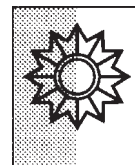
Pro REGENWALD
Frohschammerstr. 14
80807 München
Tel.: 0 89-3 59 86 50

Spendenkonto 1490 70 - 800
PGA München, BLZ 700 100 80

Fordern Sie unser Info-Material an
(Bitte fügen Sie DM 4,- in Briefmarken bei.)

Beutepuzzle - Wem gehört was?
Richtig markieren: Ihre »Rückholversicherung«

Kennzeichnen und fotografieren Sie Ihre Wertsachen.



Wir wollen, daß Sie sicher leben. Ihre Polizei.

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen
Rosa-Luxemburg-Str. 9
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23

Bobsin & Nissen
Tel. 45 27 66
www.bobsin-nissen.de

Bestattungshaus
Holger Wilken

Reutershagen, Tschalkowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
TEZ Toiletwinkel, S.-Allende-Str. 46
KTV, Wismarsche Str. 47
www.bestattungen-wilken.de
Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de ☎ 2 00 14 40
Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Bestattungshaus Warnemünde
Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

☩ Tag und Nacht
DISKRET
Bestattung
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

☩ **BESTATTUNGEN Klaus Haker**
18057 Rostock, Dethardingstr. 98
☎ 03 81/2 00 61 19
18195 Tessin, Lindenstr. 6
☎ 03 82 05/1 32 83
www.bestattungen-klaushaker.de

18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18
☎ 03 81/7 68 57 05
18184 Broderstorf, Poststr. 11
☎ 03 82 04/1 52 74

Ich komme zu Ihnen nach Hause

SCHULZ & SOHN 377 09 31
Neubramowstraße 3
Hinrichsdorfer Str. 7 c